

7. Europaministerkonferenz  
am 7./8. Juni 1994  
in Konstanz

Beschluß zu Top 5

Zusammenarbeit der Länder mit den  
mittel- und osteuropäischen Staaten

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht der Länder Berlin und Sachsen über die Umsetzung der Europaabkommen zur Kenntnis, in dem sich der Stand und die Perspektiven der Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas widerspiegeln.

Die Europaminister und -senatoren der Länder bekräftigen ihre Absicht, eine engere Anbindung der mittel- und osteuropäischen Staaten an die Europäische Union in den Kooperationsfeldern der Europaabkommen zu fördern. Eine besondere Rolle kommt dabei einem intensiven politischen Dialog zu.

2. Die Europaminister und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, unter ihrer Präsidentschaft auf den Abschluß von Europaabkommen mit Slowenien und den baltischen Staaten hinzuwirken.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, daß die Europäische Union unter Ausnutzung weiterer wirtschaftspolitischer Instrumente die Beitrittsfähigkeit dieser Staaten fördert.

Zum Ausbau der Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den mittel- und osteuropäischen Staaten und der Zusammenarbeit dieser Staaten untereinander sollten folgende Maßnahmen mit dem Ziel der Verwirklichung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes ergriffen werden:

- Die Ausweitung der Regelungen in den Europaabkommen, die es den mittel- und osteuropäischen Staaten gestatten, Produkte in die Europäische Union zu exportieren, die sie entweder aus Importen ihrer ehemaligen Handelspartner oder unter Inanspruchnahme ihrer traditionellen Handelspartner hergestellt haben oder die sie unter Inanspruchnahme ihrer traditionellen Handelskontakte in anderen Staaten aus ihren Rohstoffen oder Produkten haben herstellen lassen (Ausweitung der Ursprungskumulierung),
  
  - die Beteiligung der mittel- und osteuropäische Staaten an Gemeinschaftsprogrammen möglichst zum 01.01.1995. Die Europaminister und -senatoren der Länder fordern deshalb die Bundesregierung auf, die Kommission um eine kurzfristige Benennung der geeigneten Programme zu bitten.
4. Die Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, daß der Abbau von Handelshemmnissen auf möglichst allen Sektoren mit dem Blick auf ein vereintes Europa anzustreben ist, um die Wirtschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten zu stärken. Sie bitten daher die Ständige Arbeitsgruppe, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Arbeitsgruppe der Agrarministerkonferenz, um einen Bericht, inwieweit sich eine stärkere Agrarmarktöffnung auf die Situation der beteiligten Staaten sowie auf die Finanzierung des EU-Haushalts auswirken kann und welche Reformen angezeigt sind.
5. Die Europaminister und -senatoren der Länder halten die Schaffung einer eigenständigen Haushaltslinie zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der EU-Staaten mit den

mittel- und osteuropäischen Staaten für ein positives Beispiel einer Unionsinitiative, die diese Staaten näher an die Europäische Union heranführt und sie auf einen Beitritt vorbereitet.

Diese Haushaltslinie sollte sich an den Kriterien und Verfahren des INTERREG-II-Programmes orientieren, um die Kompatibilität mit dem INTERREG-II-Programm herauszustellen. Die Programm- und Maßnahmenvorschläge sind aus den Euro-Regionen heraus zu entwickeln. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß den mittel- und osteuropäischen Staaten zu diesem Zweck auch weiterhin jährlich mindestens 150 Mio. ECU zur Verfügung gestellt werden und daß die 1994 noch in das PHARE-Programm eingebundene Haushaltslinie in den Folgejahren verselbständigt wird. Die Mittelausstattung für die Jahre 1995 und folgende muß die Erweiterung der Europäischen Union um die vier Beitrittsländer berücksichtigen. Sie sollte der Mittelentwicklung des INTERREG-Programms entsprechen. Darüber hinaus sollten im Rahmen der EU die Möglichkeiten zur Förderung von interregionalen Netzwerken ausgebaut werden.

Die Länder Berlin und Sachsen werden gebeten, im Rahmen einer nachfolgenden Konferenz über die Umsetzung der Haushaltslinie zu berichten.

6. Die Europaminister und -senatoren der Länder erinnern an den Beschluß der Europaministerkonferenz vom 16./17. September 1993 mit der Bitte an die Bundesregierung, eine Bilanz der Programme PHARE und TACIS aus deutscher Sicht vorzulegen und insbesondere sich dafür einzusetzen, daß Städte- und Regionalpartnerschaften in die Umsetzung der Programme stärker einbezogen werden. Sie bitten die Bundesregierung, in diesem Sinne während der deutschen Ratspräsidentschaft initiativ zu werden. Der Vorsitzende der Europaministerkonferenz wird gebeten, dieses Anliegen erneut der Bundesregierung vorzutragen.